

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

An alle Gasnetzbetreiber
und an den
Marktgebietsverantwortlichen
in Deutschland

Berlin, 28. Oktober 2025
FSj/IH

Andrees Gentzsch
Telefon +49 30 300 199-1500
Telefax +49 30 300 199-3500
andrees.gentzsch@bdew.de
www.bdew.de
**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BDEW, VKU und GEODE haben am 28. Oktober 2025 die Änderungen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) verabschiedet, die mit einem Umsetzungszeitraum von zwei Monaten zum 1. Januar 2026 in Kraft treten werden. Die Änderungen erfolgten aufgrund von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie zur Berücksichtigung von Erfordernissen aus dem Markt.

Die Änderungen der KoV erfolgen gemäß § 61 KoV. In Erfüllung des § 61 Ziffer 3 der aktuell geltenden KoV in der letzten Änderungsfassung vom 29. November 2024 informieren wir hiermit die Vertragspartner über die Änderungen und die Veröffentlichung der KoV XIV.2.

Es wurden alle Teile der KoV mit Ausnahme des Lieferantenrahmenvertrags Gas (Anlage 3) sowie sämtliche Leitfäden überarbeitet. Da der Lieferantenrahmenvertrag Gas nicht von den aktuellen KoV-Änderungen betroffen ist, müssen bestehende Lieferantenrahmenverträge nicht bis zum 1. Januar 2026 angepasst werden.

Der genaue Wortlaut der Änderungen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

<http://www.bdew.de/kov>

<https://www.vku.de/themen/infrastruktur-und-dienstleistungen/artikel/verbaende-veroeffentlichen-kooperationsvereinbarung-gas/>

Dr. Kai Lobo
Telefon +49 30 58580-140
Telefax +49 30 58580-100
lobo@vku.de
www.vku.de
VKU
Verband kommunaler
Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Sebastian Kirchmann
Tel.: +49 30 611 284 0-70
Fax: +49 30 611 284 0-99
info@geode.de
www.geode.de
GEODE Deutschland e.V.
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

<https://www.geode-eu.org/kov/>

Eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen inhaltlichen Änderungen können Sie der beigegefügtten Energie-Info entnehmen.

Die Vertragspartner der KoV haben nun die Möglichkeit, die Änderungen zu prüfen und gegebenenfalls ihr Sonderkündigungsrecht nach § 61 Ziffer 3 Satz 2 KoV-Hauptteil auszuüben, wenn sie die Änderungen nicht mittragen wollen. Die Frist zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts endet einen Monat nach Zugang dieser Information. Wenn ein Vertragspartner nicht spätestens einen Monat nach Zugang der Information über die Änderungen der KoV gekündigt hat, gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die in der Energie-Info angeführten Ansprechpersonen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrees Gentzsch

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.



Dr. Kai Lobo

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

gez. Sebastian Kirchmann

Leiter der Arbeitsgruppe Gas- und Wasserstoffnetze
GEODE Deutschland e. V.

Anlage

Energie-Info